



DEUTSCHE  
SCHACH  
JUGEND E.V.

Whitepaper

# Transgender im Jugend- schach

Empfehlungen für Verbände und Vereine  
im Umgang mit transgender Personen

# Inhaltsverzeichnis

<b>1. Allgemeines .....</b>	<b>1</b>
1.1 Begriff Transgender .....	1
1.2 Rechtliche Grundlagen in Deutschland .....	1
1.3 Fragestellungen in Bezug auf Informationspflichten und Offenbarungsverbote.....	2
1.4 Grundsätzliche Werte der Deutschen Schachjugend.....	2
<b>2. Transgender im Sport und Schachsport.....</b>	<b>3</b>
2.1 Spannungsfeld Sport und Geschlechtervielfalt.....	3
2.2 Besonderheiten des Schachsports im Vergleich zu anderen Sportarten.....	4
2.2.1 Denksport vs. körperliche Sportarten .....	4
2.2.2 Offene Klassen vs. geschlossene Mädchenklassen.....	4
2.3 Spielberechtigung im Bereich der Deutschen Schachjugend .....	5
<b>3. Spezielle Fragestellungen bei Veranstaltungen.....</b>	<b>7</b>
3.1 Toilettennutzung .....	7
3.2 Übernachtungen in Mehrbettzimmern .....	7
3.3 Anti-Cheating-Kontrollen bei Turnieren .....	8
<b>4. Umgang mit Anfeindungen gegen Transgender-Personen.....</b>	<b>9</b>
4.1 Hate-Speech und Social Media .....	9
4.2 Unterstützungsmöglichkeiten.....	9
<b>Glossar .....</b>	<b>11</b>
<b>Literaturverzeichnis.....</b>	<b>13</b>

# 1. Allgemeines

## 1.1 Begriff Transgender

Geschlecht ist ein mehrdimensionales Konzept und kann vielfältige Formen annehmen. Zur präzisen Definition wird in der Forschung und geschlechtersensiblen Praxis zwischen **Sex** und **Gender** unterschieden. Unter Sex verstehen sich hierbei biologische Charakteristika wie zum Beispiel Chromosomen, unter Gender die erlebte Geschlechtsrolle [1].

Unter dem Begriff Transgender versteht sich grundsätzlich eine Art der „Geschlechtszugehörigkeit [Gender], die nicht mit der bei der Geburt festgestellten bzw. zugewiesenen Geschlechtsbestimmung [Sex] identisch ist“ [2]. Früher wurde hierfür auch synonym der Begriff transsexuell genutzt, dieser gilt jedoch als veraltet, man spricht stattdessen von Transidentität oder Transgeschlechtlichkeit.

Manche Menschen fühlen sich demzufolge nicht oder nur teilweise ihrem zu Geburt zugeordneten Geschlecht zugehörig, das Geschlecht ist also nicht immer kontinuierlich. So gibt es nicht nur vollständige Transitionsprozesse von männlich zu weiblich und umgekehrt, sondern auch viele Abstufungen aus dem Männlich-Weiblich-Spektrum. Das Glossar am Ende dieses Papiers gibt einen Überblick über verschiedene Begrifflichkeiten.

Dieses Whitepaper berücksichtigt zunächst nur die gesellschaftlich weit verbreitete Variante von mtf (male to female) und ftm (female to male) trans Personen und nimmt diese zur Grundlage für ihre Überlegungen, damit es im Hinblick auf die Länge der Ausführungen übersichtlich bleibt und handlungsorientiert Lösungen schafft.

Die Deutsche Schachjugend ist sich bewusst, dass dies nicht die einzige Form der Geschlechtsdiversität ist, sodass das Thema in ihrer Arbeit auch zukünftig präsent bleiben wird.

## 1.2 Rechtliche Grundlagen in Deutschland

Seit dem Erlass des Selbstbestimmungsgesetzes (SBGG) kann die Änderung des Geschlechtseintrags und die damit einhergehende Änderung der Vornamen gegenüber dem Standesamt erklärt werden.

Sie bedarf bei Minderjährigen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, allerdings der Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters. Bei jüngeren Personen ist nur der gesetzliche Vertreter berechtigt diese Erklärung abzugeben.

Die Änderung des Geschlechtseintrags und der Vornamen muss außerdem mindestens drei Monate vorher beim Standesamt angemeldet werden und innerhalb von sechs Monaten nach dieser Anmeldung erfolgen. Die Sperrfrist eine erneute Änderung des Geschlechtseintrags zu erklären, beträgt ein Jahr.

Der Vorgänger des SBGG ist das 1980 erlassene und mittlerweile abgeschaffte Transsexuellengesetz (TSG). Dieses setzte für die Änderung des Geschlechtseintrags unter anderem zwei psychologische Gutachten und eine gerichtliche Entscheidung voraus. Der Prozess war langwierig und kostspielig und wurde von vielen Betroffenen als entwürdigend empfunden. Vor Inkrafttreten des SBGG hat das Bundesverfassungsgericht bereits weite Teile des TSG für verfassungswidrig erklärt.

### 1.3 Fragestellungen in Bezug auf Informationspflichten und Offenbarungsverbote

Grundsätzlich sind trans Personen nicht verpflichtet anderen Menschen mitzuteilen, dass sie transgeschlechtlich sind oder was ihr vorheriger Geschlechtseintrag oder Vorname war. Das sogenannte Offenbarungsverbot (§13 des SBGG) besagt sogar, dass andere die vorherigen Angaben einer trans Person nur mit deren Zustimmung ausforschen oder Dritten offenbaren dürfen. Insbesondere dürfen also andere Menschen nicht offenlegen, dass eine Person transgeschlechtlich ist oder wie deren vorheriger Vorname gelautet hat (sog. Fremdouting). Genauso wenig darf eine trans Person gezwungen oder gedrängt werden ihren vorherigen Geschlechtseintrag oder Vornamen mitzuteilen.

Teilnehmende eines Turniers haben somit nicht den Anspruch im Vorfeld darüber informiert zu werden, ob auch trans Personen an dem Turnier teilnehmen und um wen es sich handelt. Für trans Personen kann es dennoch sinnvoll sein, eine Betreuungsperson oder das Turnier-/Veranstaltungsgremium über einen solchen Umstand zu informieren; diese Entscheidung obliegt allerdings allein der betroffenen Person und kann sich von Fall zu Fall unterscheiden.

### 1.4 Grundsätzliche Werte der Deutschen Schachjugend

Die Deutsche Schachjugend vertritt einen [Wertekodex](#) für den Schachsport, der aus den folgenden sieben Elementen besteht:

**Mut Ehrlichkeit Haltung Respekt Wertschätzung Engagement Rücksicht Toleranz**

Als Teil der Schachgemeinschaft tragen wir die Verantwortung und verfolgen das verbandspolitische Ziel, den Schachsport zu einem sicheren und inklusiven Umfeld für alle zu machen. Situationen körperlicher oder emotionaler Nähe, wie sie im Training oder bei Turnieren entstehen können, dürfen niemals dazu führen, dass sich jemand unwohl fühlt, belästigt oder diskriminiert wird. Wir bekennen uns uneingeschränkt zu dem Grundsatz, dass Schach ein Ort der Fairness, des Respekts und der gegenseitigen Unterstützung sein muss.

Innerhalb der Deutschen Schachjugend obliegt dieser Tätigkeitsbereich den PSG-Beauftragten.

## 2. Transgender im Sport und Schachsport

### 2.1 Spannungsfeld Sport und Geschlechtervielfalt

Das bezeichnende Merkmal des Leistungssports ist die Vergleichbarkeit. Sportler:innen stehen im Wettkampf miteinander und wollen sich beweisen. Dafür bedarf es eines „gerechten“ Klassifizierungssystems, um den Fairness-Gedanken zu rechtfertigen. So kennen wir im Leistungssport je nach Sportart beispielsweise die Unterteilung von Spielklassen nach Alter (U-Jugend/Senioren), Spielstärke, Gewichtsklasse und Geschlecht. Durch Faktoren wie diese lässt sich ein vergleichbares Teilnehmer:innenfeld zusammenstellen und am Ende des Wettbewerbs eine Sieger:in ermitteln.

Es gibt unterschiedliche Priorisierungen im Breiten- und Leistungssport. Während im Breitensport der Inklusionsgedanke und Teilhabe aller Sportler:innen im Vordergrund steht, bekommt im Leistungssport die Chancengleichheit aller Sportler:innen ein zunehmend höheres Gewicht. Im Kontext der Aufteilung nach Geschlecht ist die Behandlung von transgeschlechtlichen Personen also gerade im Leistungssport relevant.

Ob trans Personen in der Lage sein sollten, in Übereinstimmung mit ihrer Genderidentität Wettkampfsport zu betreiben, ist eine umstrittene Frage in vielen Sportorganisationen. Zu einem großen Teil sind die Bedenken in einem (eventuellen) sportlichen Vorteil begründet (insbesondere bei trans Frauen), sodass einige Sportorganisationen Beschränkungen und Auflagen für transgeschlechtliche Personen eingeführt haben [3].

In jüngster Zeit wurde medial die Einführung eines PCR-Gentests durch „World Boxing“ begleitet. Mit Vollendung des 18. Lebensjahres sind alle Boxerinnen dazu verpflichtet, einem einmaligen Gentest zur Bestimmung des biologischen Geschlechts zuzustimmen [4]. Diesen Beschluss haben auch die Weltverbände der Leichtathleten und des Skisports in ihr Regelungswerk aufgenommen [5][6].

Auch weitere Bestimmungen und Auflagen wie Hormontherapie, Grenzwerte für Testosteronwerte oder gar geschlechtsangleichende Operationen finden sich als Richtlinien in verschiedenen Sportorganisationen wieder [3].

Betrachtet man die eben genannten Sportarten genauer, fällt auf, dass insbesondere die physischen Unterschiede zwischen den Geschlechterklassen im Vordergrund stehen. Im Denksport sind zum jetzigen Zeitpunkt keinerlei Tests zur Bestimmung des biologischen Geschlechts vorgeschrieben. Dennoch ergeben sich auch dort Fragen zum Umgang mit trans Sportler:innen.

Das Dilemma zwischen Fairness, Chancengleichheit und diskriminierungsfreier Teilhabe aller kann gegenwärtig nicht gelöst werden. Es gilt gemeinsam nach Möglichkeiten und Alternativen zu suchen, bestehende Systeme zu prüfen, zu hinterfragen und ggf. ein strukturelles Umdenken im Sport anzustoßen.

## 2.2 Besonderheiten des Schachsports im Vergleich zu anderen Sportarten

### 2.2.1 Denksport vs. körperliche Sportarten

Sportarten lassen sich im Geschlechterkontext grob in fünf Kategorien einteilen [7]:

- ② Gemischtgeschlechtlich (z.B. Segeln, Reiten)
- ② Freiwillige Geschlechtersegregation (z.B. Billard, Darts)
- ② Obligatorische Geschlechtersegregation (z.B. Leichtathletik, Boxen)
- ② Ausschluss eines Geschlechts (z.B. Reckturnen)
- ② Obligatorische Teilnahme von sowohl Männern als auch Frauen (z.B. Paartanz)

Unter Berücksichtigung dieser Kategorien lässt sich der Schachsport der zweiten Kategorie zuordnen. Die Aufteilung in offene Turniere und reine Frauen- und Mädchenturniere erfolgt nicht aufgrund eines nachgewiesenen Vorteils zwischen den Geschlechtern, sondern dient zuvorderst der unterrepräsentierten Gruppe (etwa 9% Frauenanteil im DSB, ca. 15% im Bereich der DSJ), um diese zu fördern und ihr einen Schutzraum zur Entfaltung zu bieten.

Bei Sportarten wie Reiten oder Segeln, bei denen vor allem der Umgang mit dem Tier oder die Handhabung des Sportgeräts im Vordergrund steht, wird im Breitensport generell auf getrennte Geschlechterkategorien verzichtet. Der Reitsport verzichtet im Leistungssport [8], ebenfalls auf eine Geschlechtertrennung, wohingegen im Segel-Leistungssport unterschiedliche Klassen, einschließlich „Mixed“, je nach Bootskategorie möglich sind. Diese sind entweder durch physische Anforderungen oder die Förderung von Gleichstellung im Sport begründet [9].

In den streng nach Geschlecht getrennten Sportarten dominieren die physischen Aspekte der Sportler:innen, was eine Trennung in einem binären Klassement rechtfertigt.

### 2.2.2 Offene Klassen vs. geschlossene Mädchenklassen

Schach ist eine der wenigen Sportarten, in der alle Personen unabhängig von Kriterien wie Alter, Geschlecht oder Gewicht gegeneinander antreten können. So kann in einem Open beispielsweise ein 8-jähriges Mädchen gegen einen 70-jährigen Mann triumphieren. Andere Turnierausrichter entscheiden sich für nach Spielstärke getrennte Gruppeneinteilungen oder Sonderwertungen für Jugendspieler oder Frauen. Grundsätzlich kann aber jeder unabhängig von biologischen Voraussetzungen miteinander in Wettkampf treten.

Im Leistungssport gibt es vor allem im Jugend- und Seniorenbereich die Einteilung in verschiedene Altersklassen, die jedoch geschlechtsoffen stattfinden. Zusätzlich sind auch geschlossene Spielklassen nur für Frauen und Mädchen etabliert, die denselben Altersklasseneinteilungen folgen können.

Schach ist ein historisch männerdominierter Sport, jedoch gibt es das Angebot einer zusätzlichen Klasse, in der nur weibliche Teilnehmerinnen miteinander wetteifern. Es deutet alles darauf hin, dass dies nicht durch Mangel an Talent oder unterlegener intellektueller Leistung begründet ist, sondern versucht wird, sozialen, kulturellen und strukturellen Barrieren entgegenzuwirken [10]. Frauenligen und Frauenturniere dienen als Maßnahme zur Förderung und Sichtbarkeit.

In Sportarten wie Darts und Billard ist die Situation ähnlich. Der Breitensport wird oft gemischt ausgetragen, aber im Leistungssport gibt es die Geschlechtertrennung, um den

Frauenanteil in einem historisch männerdominierten Sport zu fördern. Regelungen zur Spielberechtigung von Transfrauen in Mädchen- und Frauenturnieren sind umstritten und können sich im Fall von Darts sogar zwischen konkurrierenden internationalen Verbänden unterscheiden – bei der Professional Darts Corporation (PDC) können Transfrauen in reinen Frauenturnieren mitspielen, beim Amateurverband World Darts Federation (WDF) hingegen ist dies nicht erlaubt [11][12].

Seit jüngerer Vergangenheit kann man auch Parallelen zum Esports ziehen, was noch ein relativ junges kompetitives Feld bietet. Auch hier sind die Ligen geschlechtsoffen, allerdings sind Frauen im Spitzensport sehr selten vertreten, abseits von reinen Frauenevents. In solchen sind trans Frauen als Spielerinnen vertreten und willkommen [13].

## 2.3 Spielberechtigung im Bereich der Deutschen Schachjugend

Der Spielbetrieb der Deutschen Schachjugend ist durch die Jugendspielordnung (JSpO) beschrieben und regelt die Spielberechtigungsvoraussetzungen für alle DSJ-Turniere. Die Teilnahmebedingungen für Spielerinnen der geschlossenen Mädchenklassen sind in den Ausführungsbestimmungen zu §1.3 näher spezifiziert:

### JSpO 1.3 AB:

*„An den Deutschen Einzelmeisterschaften für weibliche Jugendliche aller Altersklassen sowie den Meisterschaften für Vereinsmannschaften der weiblichen Jugend aller Altersklassen dürfen nur Jugendliche teilnehmen, deren Geschlechtseintrag im Personenstandsregister auf „weiblich“ lautet. Der Geschlechtseintrag ist auf Verlangen des zuständigen Nationalen Spielleiters nachzuweisen. Bei allen anderen Meisterschaften können Spielende jeglichen Geschlechtseintrags teilnehmen.“[14]*

Demzufolge sind trans Personen gemäß ihrer Genderidentität spielberechtigt, sofern der entsprechende Geschlechtseintrag im Personenstandsregister vorliegt. Entgegen den Bedenken einiger, dass diese Regelung zu Missbrauch einlade, ist ein solcher Fall im Rahmen des deutschen Jugendschachs bisher nicht bekannt.

Als Alternative für die in der Spielordnung gewählte Regelung, wäre eventuell ein Stichtag denkbar, zu dem der Eintrag im Personenstandsregister vorzuliegen hat, um die Spielklasse für die jeweilige Saison festzulegen. Ähnliche Regelungen gibt es für die Vereinszugehörigkeit, die die Spielberechtigung bei den Deutschen Vereinsmeisterschaften bestimmen. Es hat sich jedoch gezeigt, dass durch die teilweise sehr langen Qualifikationswege, die vielen deutschen Meisterschaften vorausgehen, ein sehr früher Stichtag gewählt werden müsste. Diese Verzögerung der Möglichkeit, in der sich tatsächlich zugehörig fühlenden Spielklasse spielen zu können, stellt eine Belastung dar, die eine unverhältnismäßige Härte für die betroffenen Spieler:innen darstellen könnte.

Der Deutsche Schachbund (DSB) hat kürzlich beschlossen, dass die Spielberechtigung in Bezug auf das Geschlecht (gender) ebenfalls an die jeweilige Saison gekoppelt sein soll. Das heißt, dass trans Frauen erst in der Saison nach Änderung des Geschlechtseintrags in Frauenwettbewerben spielberechtigt sind. Trans Männer bleiben somit für die laufende Saison auch in Frauenwettbewerben spielberechtigt. Erst ab der Folgesaison dürfen sie nur noch in den offenen Klassen teilnehmen. Eine Veröffentlichung der neuen Ziffer A5.5 in der Turnierordnung des DSB steht noch aus.

Es gibt auch Forderungen nach Spielklassen, die strikt dem biologischen Geschlecht folgen und somit ein Ausschluss von trans Frauen aus geschlossenen Mädchenklassen bedeuten würde. Im Fokus der Begründung steht der vermeintliche biologische Vorteil von Männern gegenüber von Frauen im Schach. Dies ist allerdings nicht belegt und die äquivalente Anwendbarkeit auf trans Personen zumindest fraglich.

### 3. Spezielle Fragestellungen bei Veranstaltungen

#### 3.1 Toilettennutzung

In Deutschland existiert aktuell keine Gesetzesgrundlage, welche die Nutzung bestimmter Toiletten durch trans Personen vorschreibt oder verbietet. Gemäß des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) wird jegliche Art der Diskriminierung aufgrund der Geschlechtsidentität verboten. Transgeschlechtliche Personen dürfen daher grundsätzlich die Toiletten nutzen, welche ihrer Identität entspricht.

Die Aufteilung von Sanitäranlagen nach dem biologischen Geschlecht (sex) stellt für trans Personen ein großes Diskriminierungspotential dar. Abweichungen vom gängigen Geschlechtsbild können zu Anfeindungen aufgrund einer vermeintlich „falsch“ aufgesuchten Toilette führen.

Die DSJ empfiehlt deshalb die Einrichtung von geschlechtsneutralen Toiletten (Unisex-Toiletten), welche von innen abschließbar sind und eine individuelle Nutzung ermöglichen. Dies sollte im Vorfeld der Maßnahme mit der Jugendherbergs- bzw. Hotelleitung abgesprochen werden. Die geschlechtsneutralen Toiletten müssen als solches („WC für alle“) eindeutig beschriftet werden.

Behindertentoiletten sind im Regelfall als Unisex-Toiletten konzipiert. In Absprache mit den betroffenen Personen können diese also für die Nutzung auch durch trans Personen angeboten werden. Trans Personen pauschal auf die Nutzung von Behindertentoiletten zu verweisen, sollte jedoch aus Gründen des Diskriminierungsschutzes vermieden werden.

#### 3.2 Übernachtungen in Mehrbettzimmern

Bei der Unterbringung in Mehrbettzimmern gehen Teilnehmende und deren Eltern traditionellerweise von getrennt-geschlechtlicher Zimmerbelegung aus. Gerade bei der Unterbringung von jungen trans Personen ist hier mit Vorsicht vorzugehen. Prinzipiell sind bei getrennt-geschlechtlichen Zimmern trans Jugendliche entsprechend ihrer Geschlechtsidentität unterzubringen, d.h. trans Jungen in Jungenzimmern und trans Mädchen in Mädchenzimmern. Gerade bei jüngeren trans Personen kommt es jedoch gelegentlich vor, dass sich entweder das trans Kind selbst oder aber die anderen Teilnehmenden noch nicht wohl fühlen mit einem gemeinsamen Zimmer. Daher kann es sinnvoll sein, als Betreuungsperson bereits im Vorfeld das Einverständnis der Teilnehmenden bzw. deren Eltern zu einer Unterbringung in Zimmern mit Kindern derselben Geschlechtsidentität, aber ggf. anderen Geburtsgeschlechts einzuholen - möglichst, ohne dabei explizit die mitreisende trans Person hervorzuheben.

Eine **mögliche** Formulierung in der Anmeldung könnte wie folgt aussehen:

*„Für uns als Jugendverband ist die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sehr wichtig. Das bedeutet für uns, dass wir die Wünsche und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen auch bei der Zimmeraufteilung berücksichtigen möchten. Selbstverständlich nehmen wir unsere Aufsichtspflicht und den Jugendschutz sehr ernst.“*

*Einverständnis der Sorgeberechtigten:*

*Ich/wir nehme/n zur Kenntnis, dass die Zimmer möglicherweise nicht getrennt nach Cis-Geschlecht belegt werden. Es ist möglich, dass mein/unser Kind sich auf Wunsch das Zimmer mit anderen Kindern, mit denen es sich wohlfühlt, teilen kann, auch wenn diese Kinder/dieses Kind gegebenenfalls ein anderes Cis-Geschlecht als mein/unser Kind haben/hat.“*

Der Nachweis an die DSJ kann von Vereinen oder Landesverbänden erbracht werden, soweit diese im Rahmen von Delegationen verantwortlich sind.

Sollte dieses Einverständnis nicht gegeben werden, muss im Einzelfall entschieden werden, wie eine andere Lösung im Sinne aller Beteiligten gefunden werden kann.

### **3.3 Anti-Cheating-Kontrollen bei Turnieren**

Sollte ein Turnierveranstalter Kenntnis über die Teilnahme einer trans Person besitzen, empfiehlt es sich, dass bei verdachtsunabhängigen oder anlassbezogenen Anti-Cheating-Kontrollen sowohl eine männliche als auch eine weibliche Person bei der Kontrolle anwesend ist. Vor Durchführung der Kontrolle sollte die betroffene Person gefragt werden, ob die Anti-Cheating-Kontrolle von der männlichen oder der weiblichen Person durchgeführt werden soll, die nicht ausgewählte Person fungiert dann als Zeugin des Verfahrens.

## 4. Umgang mit Anfeindungen gegen Transgender-Personen

### 4.1 Hate-Speech und Social Media

“Hate-Speech” (wörtlich “Hasssprache”; Artikulation meist gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit durch destruktive Kritik) und weitere Formen der Beleidigungen auf den sozialen Medien sind keine Sache der Seltenheit mehr.

In digitalen Räumen entstehen immer wieder Diskussionen in Kommentaren, die polarisierend hetzen und beleidigen. Ziel ist die Aufmerksamkeitserwerbung und die Erniedrigung der Zielperson(en), um diese in die Defensive zu zwingen und Selbstzweifel auszulösen.

Zur Vermeidung solcher Situationen sollten präventive Maßnahmen ergriffen werden. Eine Möglichkeit ist eine sogenannte „Netiquette“, eine Sammlung an Verhaltens- und Moderationsregeln. Diese richtet man auf Websites und sozialen Medien in der Infospalte ein, um bei Kommentaren eine sachliche Diskussion zu fördern.

Des Weiteren sollte die Privatsphäre der individuellen Personen in den Beiträgen bestmöglich geschützt werden. Persönliche Daten wie Kontaktdaten oder Wohnadressen dürfen nicht öffentlich zugänglich sein. Eine regelmäßige Beobachtung der eigenen sozialen Medien trägt dazu bei, mögliche problematische Themen frühzeitig zu erkennen. Abschließend sollte das Thema der Anfeindung auf sozialen Medien im Verein präsent sein, sodass ein Handlungsleitfaden bei akutem Fall vorhanden ist.

Das Wichtigste im Umgang mit akuten Fällen ist ein sachliches Vorgehen ohne emotionale Komponente. Der Schutz der Zielpersonen, sowie die Vermeidung der Eskalation haben die höchste Priorität.

Mögliche Reaktionen mit betroffenen Inhalten umfassen:

- ❑ **Ignorieren**, um den Aggressoren keine Aufmerksamkeit zu schenken
- ❑ **Positionierung**, um Haltung und Präsenz zu zeigen
- ❑ **Löschen von Kommentaren bzw. Schließen der Kommentarfunktion**

Die Wahl der Maßnahme sollte situationsabhängig unter Berücksichtigung der Werte des Vereins erfolgen. Das Schließen der Kommentarfunktion ist insbesondere ein wichtiges Mittel, wenn Vereine/Verbände nicht die Kapazität für eine ständige/dauerhafte Moderation ihrer Online-Beiträge haben.

### 4.2 Unterstützungsmöglichkeiten

Innerhalb der Vereinsstruktur sollte eine Ansprechperson für Mobbing, Hasskommentare und vergleichbare Vorkommnisse benannt sein. Diese Person dient als direkte Anlaufstelle für Betroffene. Sie sollte über die erforderliche Kompetenz verfügen, um den betroffenen Personen unterstützend zur Seite zu stehen. Der Besuch von Fort- oder Weiterbildungen kann zur Sicherstellung dieser Kompetenz führen.

Eine weitere wichtige Methode ist ein Interventionsleitfaden für akute Fälle [15].

Darin sollte festgelegt sein, wer für den Umgang mit den betroffenen Personen zuständig ist, welche Reaktionsstrategien bevorzugt anzuwenden sind und wer zu informieren ist. Dieser ist Teil eines Schutzkonzeptes, welches darüber hinaus Werte definiert und sich klar

positioniert. Durch eine klare interne Struktur kann ein einheitliches und zielführendes Vorgehen gewährleistet werden.

Externe Beratungsstellen umfassen einerseits Meldestellen, um auf Hass im Netz aufmerksam zu machen, andererseits Hotlines und Beratungsstellen für Betroffene. Auch die DSJ als Dachjugendverband im Schachsport ist in diesen Fällen eine Anlaufstelle. Für eine vertiefte Beratung verweisen wir insbesondere auf die Deutsche Gesellschaft für Trans\* und Inter\*geschlechtlichkeit ([www.dgti.org](http://www.dgti.org)), die Schulungen und Beratungen für Unternehmen und Organisationen anbieten [16].

## Glossar

<b>Sex</b> <i>biologisches Geschlecht, Geburtsgeschlecht, agab (assigned gender at birth)</i>	das Geschlecht, in dem eine Person den körperlichen Merkmalen nach geboren wurde bzw. das bei Geburt zugewiesene Geschlecht
<b>Gender</b> <i>Geschlechtsidentität, gelebtes Geschlecht</i>	das Geschlecht, zu dem sich eine Person zugehörig fühlt bzw. als welches eine Person lebt
<b>Trans</b> <i>transgender, transgeschlechtlich</i>	eine Person ist trans, wenn die Geschlechtsidentität vom Geburtsgeschlecht abweicht, d.h. wenn Gender ungleich Sex ist. Wird wie folgt verwendet: Ein trans Mann ist jemand mit männlicher Geschlechtsidentität, aber nicht-männlichem biologischen Geschlecht. Umgekehrt: Eine Frau ist trans, wenn sie nicht-weiblichen Geburtsgeschlechts ist
<b>Cis</b> <i>cisgender, cisgeschlechtlich</i>	das Gegenteil von trans. Eine Person ist cis(-geschlechtlich), wenn Geschlechtsidentität und Geburtsgeschlecht übereinstimmen. Eine cis Frau wurde also auch biologisch als Frau geboren; ein Mann ist cis, wenn auch sein Geburtsgeschlecht männlich ist
<b>Nicht-binär</b> <i>non-binary</i>	Untergruppe von trans Personen: nicht-binär sind Menschen, deren Geschlechtsidentität weder männlich noch weiblich ist. Manche nicht-binären Menschen fühlen sich gar keinem Geschlecht zugehörig; manche fühlen sich einem dritten Geschlecht zugehörig, z.B. „divers“; und manche haben ein schwankendes Zugehörigkeitsgefühl, das sich von Tag zu Tag verändern kann
<b>Genderfluid</b>	Spezielle Form von nicht-binär: Menschen, deren Geschlechtsidentität nicht fix ist, sondern sich mit der Zeit verändert. Genderfluide Personen können sich mal männlich, mal weiblich und mal dazwischen fühlen

<b>Inter intersex, intergeschlechtlich</b>	keine Geschlechtsidentität, sondern eine Variante des Geburtsgeschlechts. Eine Person ist inter(-geschlechtlich), wenn eine Zuweisung zu den biologischen Geschlechtern männlich und weiblich anhand der körperlichen Geschlechtsmerkmale nicht eindeutig möglich ist. Dies kann der Fall sein, wenn bei Geburt sowohl männliche als auch weibliche Körpermerkmale vorhanden sind. Intergeschlechtlichkeit ist aber nicht nur auf die äußerlich sichtbaren Geschlechtsmerkmale beschränkt; es können auch beispielsweise Chromosomensätze jenseits von XX und XY auftreten, etwa XXY.
<b>Deadname</b>	Der „alte“ Vorname einer trans Person, also der, der bei der Geburt von den Eltern vergeben wurde. Die meisten trans Personen wählen einen neuen Vornamen für sich, welcher nicht mit dem Geburtsgeschlecht assoziiert ist. Der abgelegte Name ist dann der „Deadname“ und wird möglichst nicht mehr verwendet, auch nicht von anderen (siehe auch Abschnitt 1.3 für das Offenbarungsverbot für vorherige Vornamen)
<b>LGBT</b>	Abkürzung und Sammelbezeichnung für lesbische, schwule („gay“), bisexuelle und trans Menschen
<b>TIN</b>	Abkürzung und Sammelbezeichnung für trans, inter und nicht-binäre Menschen. TIN-Personen sind also alle, die weder cis Mann noch cis Frau sind.

## Literaturverzeichnis

- 1: Sabine Oertelt-Prigione, Geschlechtersensible Medizin, 2024,  
<https://www.bundesstiftung-gleichstellung.de/wissen/themenfelder/geschlechtersensible-medizin/>
- 2: Thorsten Benkel, Andrea D. Bührmann, Daniela Klimke, Rüdiger Lautmann, Urs Stäheli, Christoph Weischer, Hanns Wienold, Lexikon zur Soziologie, 2024, 978-3-658-42566-1, 1293
- 3: Jones, B.A., Arcelus, J., Bouman, W.P. et al., Sport and Transgender People: A Systematic Review of the Literature Relating to Sport Participation and Competitive Sport Policies, 2017, <https://doi.org/10.1007/s40279-016-0621-y>
- 4: World Boxing, World Boxing to introduce mandatory sex testing for all boxers that want to participate in its competitions\*, 2025, <https://worldboxing.org/world-boxing-to-introduce-mandatory-sex-testing-for-all-boxers/>
- 5: World Athleyics, Book of Rules, 2024, <https://worldathletics.org/about-iaaf/documents/book-of-rules>
- 6: SRF, FIS beschliesst Einführung von Geschlechtertests, 2025, <https://www.srf.ch/sport/ski-alpin/schutz-des-frauensports-fis-beschliesst-einfuehrung-von-geschlechtertests>
- 7: Lea-Henrike Garleff, Intergeschlechtlichkeit im Leistungssport: Spannungsfeld zwischen Integration intergeschlechtlicher Sportler: innen und dem binären System des Leistungssports, 2024, <https://doi.org/10.62014/2024-1-1827>
- 8: Fédération Équestre Internationale, FEI Eventing World Athlete Rankings, 2025, <https://www.fei.org/eventing/rankings>
- 9: World Sailing, World Sailing Olympic Vision, 2024, <https://d7qh6ksdplczd.cloudfront.net/sailing/wp-content/uploads/2024/11/20102911/Policy-01.pdf>
- 10: Matthias Wolf, Neues Projekt von DSB und DSJ: So soll der deutsche Schachsport weiblicher werden, 2025, <https://www.schachbund.de/news/neues-projekt-von-dsb-und-dsj-so-soll-der-deutsche-schachsport-weiblicher-werden.html>
- 11: Professional Darts Corporation, PDC Women's Series, 2025, <https://www.pdc.tv/tournament/womens-series>
- 12: World Darts Federation, Transgender Athlete Policy, 2025, [https://dartsfdf.com/storage/uploads/5d6e3aa-f-375f-4bab-9900-e86966673dd6/2025-07-25\\_Transgender\\_Athlete\\_Policy\\_2.pdf](https://dartsfdf.com/storage/uploads/5d6e3aa-f-375f-4bab-9900-e86966673dd6/2025-07-25_Transgender_Athlete_Policy_2.pdf)
- 13: Deutsche Telekom AG, Equal Esports Cup, 2025, <https://www.equal-esports.com/en/events/equal-esports-cup>
- 14: Deutsche Schachjugend, Jugendspielordnung 1.3 AB, 2025, <https://github.com/Schachjugend/Spielordnung/blob/74412b8c222814f51063aa7447ab4fe62471ef41/Spielordnung.md?plain=1#L58>
- 15: Fabienne Bartsch, Prof. Dr. Bettina Rulofs, Safe Sport - Ein Handlungsleitfaden zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Grenzverletzungen, sexualisierter Belästigung und Gewalt im Sport, 2020, <https://static-dsj->

[de.s3.amazonaws.com/Publikationen/PDF/Safe\\_Sport\\_Handlungsleitfaden\\_12.23\\_interaktiv.pdf](https://de.s3.amazonaws.com/Publikationen/PDF/Safe_Sport_Handlungsleitfaden_12.23_interaktiv.pdf)

16: Deutsche Gesellschaft für Trans\*- und Inter\*geschlechtlichkeit e.V., dgti Webseite, 2021,<https://dgti.org/>